

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-19

Übersehen?!

Ein Beitrag zur besonderen Belastung von Eltern im juristischen Vorbereitungsdienst während der Corona-Pandemie

Alicia Pointner

Ansprechpartnerin der JusJus Heidelberg, Rechtsreferendarin am LG Heidelberg und Redakteurin bei [breaking.through!](https://breaking.through.de/)¹

Allein gelassen. So fühlen sich viele Eltern in Zeiten von Covid-19, in Anbetracht des Wegfalls der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Besonders schlimm trifft es mitunter Referendar*innen², die ihr Lernpensum neben der anfallenden Stationsarbeit mit der nun selbst zu verrichtenden Vollzeit-Kinderbetreuung – teilweise einschließlich der schulischen Unterrichtung – vereinbaren müssen.

Droht das Aus einer profunden Ausbildung?

Kitas zu, Schulen geschlossen, Parks, Spielplätze und Kindertreffs gesperrt. Gemeinsames Betreuen aufgrund der Kontaktsperre verboten. Dies ist das bundesweite Szenario seit ca. sechs Wochen. Kommt die Politik der Empfehlung der „Leopoldina“ nach, könnten Kitas und Grundschulen noch bis nach den Sommerferien für den Großteil der Kinder geschlossen bleiben.³ Schon für Paare schwer vorzustellen, wie da, neben der plötzlich zu leistenden Kinderbetreuung, die üblicherweise bis zu 40 Stunden pro Woche durch professionelle Einrichtungen und/oder Familienangehörige übernommen wird, genug Zeit für die juristische Ausbildung bleiben soll. Nahezu unmöglich für Alleinerziehende oder diejenigen, deren Partner*innen in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, aber – weil nur ein/e Partner*in – nicht auf Notbetreuung zurückgreifen können. Wer sich selbst schon auf eine juristische Staatsprüfung vorbereiten musste, weiß, dass in dieser Zeit jeder Tag zur Vorbereitung zählt. Für Eltern, denen nur noch wenige Wochen bis zu ihrem Examen bleiben, sind gegenwärtig täglich einige Stunden weniger Lernzeit zu viel Ausfall. Neben Zeit fehlen aber auch Rückzugsmöglichkeiten zum konzentrierten Lernen, denn Bibliotheken und Universitäten bleiben ebenfalls geschlossen. Es droht unter diesen Umständen das Aus für die profunde juristische Ausbildung, die notwendig ist, um selbstgesteckte und für die angestrebte Karriere möglicherweise erforderliche Notenziele zu erreichen.

Unschöne Nebenfolge: Erfahrungsgemäß übernehmen häufiger Frauen den Großteil der Care-Arbeit und sind zu einer hohen Anzahl diejenigen, die alleinerziehend sind. Deshalb werden auch sie es sein, die die ökonomischen und sozialen Folgen der oben genannten Gefahren treffen. Statt hart erkämpfte Fortschritte in Sachen gleichberechtigtem Verhältnis von Juristen und Juristinnen in Führungspositionen weiter auszubauen, wird die Zahl weiblicher Professorinnen, Anwältinnen auf Partnerebene und Vorsitzenden Richterinnen wieder schwinden. Auch die UN erwarten „langfristige Einkommensverluste“ für Frauen und einen Einbruch der Frauenerwerbsquote.⁴ Das heißt im Klartext: Solange Väter nicht im selben Maße reduzieren und Mütter in der gegenwärtigen Situation

auch institutionell entlastet werden, wird sich auch diese Krise negativ auf die Erwerbsbiografien von Müttern auswirken – von der juristischen Abschlussnote bis hin zur Rente.⁵

Die LJPA und OLGs müssen jetzt reagieren!

Umso wichtiger ist es, dass die für die Ausbildung verantwortlichen Landesjustizprüfungsämter und Oberlandesgerichte jetzt reagieren! Denn zurzeit gibt es nur wenig, mitunter gar keine Unterstützung. Auf Anfragen von Referendar*innen an diverse Leitungsstellen zeigen diese nur wenig Verständnis für die besonderen Herausforderungen der Eltern und verweisen – wenn überhaupt – auf den gegebenenfalls angebotenen Online-Unterricht. Selbst von gewählten Vertreter*innen der Referendar*innen im Referendar- oder Ausbildungspersonalrat kommen bisweilen Ausflüchte oder gar keine Antworten. Statt Eltern vernünftige Mittel zum Lernen an die Hand zu geben, scheint es, als wären Referendar*innen mit Care-Verantwortung im System nicht vorgesehene Sonderfälle, die getrost vernachlässigt werden können.

Umso erfreulicher ist es, dass es mittlerweile einige private Initiativen gibt, die sich den Problemen der Referendar*innen mit Kind annehmen. So hat beispielsweise die Initiative [breaking.through](https://breaking.through.de/) in Kooperation mit diversen Repetitorien eine Aktion ins Leben gerufen, um betroffene Eltern zu unterstützen und ihnen so das Lernen von zu Hause durch mitunter kostenlose Zugänge zu den Online-Kursen zu vereinfachen.⁶

Auch private Anbieter von Präsenz-Repetitorien bieten neuerdings ihre Kurse online an oder stellen kostenlose Zugänge zu den gängigen Datenbanken wie Juris oder Beck-online zur Verfügung. Es bleibt also unverstänlich, wieso die eigentlich Verantwortlichen so wenig tun und sich darauf ausruhen, dass andere die notwendige Unterstützung leisten.

§ 56 Abs. 1a IfSG im Referendariat – kein gangbarer Weg

Der Einwand jedenfalls, Eltern könnten sich doch auf die neue Regelung des Infektionsschutzgesetzes berufen und sich, unter Weiterzahlung von 67 Prozent ihres bisherigen Gehalts, zwecks

- 1 An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Dr. Nadja Harraschain, Kerstin Geppert und Selma Gather für die hilfreichen Ratschläge bei der Erstellung des Textes.
- 2 Der Autorin ist bewusst, dass auch Student*innen vor dem 1. Staatsexamen von der aktuellen Lage und deren Herausforderungen betroffen sind. Der Artikel beschränkt sich des Textumfangs wegen an dieser Stelle aber auf die Situation von Referendar*innen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- 3 Der Text wurde Mitte April 2020 verfasst.
- 4 <https://www.unwomen.de/helfen/helfen-sie-frauen-in-der-corona-krise/corona-eine-krise-der-frauen.html>.
- 5 <https://editionf.com/die-lockerungen-der-corona-massnahmen-duerfen-nicht-auf-dem-ruecken-von-eltern-ausgetragen-werden/>.
- 6 <https://www.breakingthrough.de/elternhilfe>.

Kinderbetreuung vom Dienst freistellen lassen, geht am Problem vorbei. Denn im Gegensatz zu vielen regulären Jobs, haben Referendar*innen nichts davon, wenn sie zuhause bleiben, die reguläre Ausbildung für alle anderen aber weitergeht. Der Lernstoff wird durch die mangelnde Unterrichtspräsenz nicht weniger, der Examenstermin rückt auch ohne AG-Unterricht näher. Vermutlich steigt der in der Examensvorbereitung ohnehin schon bestehende psychische Druck sogar: Es fehlt die Interaktion mit der Ausbildungsgruppe und der eigene Wissensstand kann ohne Rückmeldung durch die AG-Leiter*innen nicht mehr überprüft werden.

So oder so ist es nach mittlerweile sechs Wochen an der Zeit, dass die Verantwortlichen die Eltern im Referendariat nicht länger übersehen.

Klar, das Examen kann wiederholt werden. Ein Mal. Das ist allerdings teuer, denn den Wiederholungsversuch lassen sich die Prüfungsämter einiges kosten und zusätzlich entfällt die Unterhaltsbeihilfe nach bestandenem Examen. In Zeiten, in denen Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in Kanzleien, die ohnehin für die Ernährung einer Familie nicht viel hergeben, reihenweise wegfallen, ist der Wiederholungsversuch ein Luxus, den sich nicht alle Eltern leisten können.

Eine Forderung an die Verantwortlichen

Die Ausbildungsbehörden müssen also tätig werden. Es ist unumgänglich, dass Arbeitsgemeinschaften digital durchgeführt werden. Sollte es nach dem 4. Mai 2020 wieder zu regulärem Präsenz-Unterricht kommen, muss den betroffenen Eltern zumindest die digitale Teilnahme am Unterricht ermöglicht werden, indem sie beispielsweise durch einen entsprechenden Online-Dienst kostenfrei digital zugeschaltet werden.

Die jeweiligen Einzelausbilder*innen der Referendar*innen sollten darüber hinaus über die Situation informiert und angewiesen werden, das Arbeitspensum auf das Nötigste zu reduzieren und sich für flexible Lösungen zu öffnen. Konkret sollten sich Einzelausbilder*innen mit den betroffenen Eltern besprechen und an deren Bedürfnissen orientieren. Im besten Fall sollte jedenfalls nur verlangt werden, tatsächlich examensrelevante Akten zu bearbeiten, welche den Eltern digital übermittelt werden und zwecks Bearbeitungszeit an die konkrete Situation angepasst werden.

Doch selbst unter solch optimalen Umständen können betroffene Eltern den an sie gestellten Anforderungen nur schwer gerecht werden. Dessen müssen

sich die LJPAs bewusst sein. Hilfreich wäre deshalb, den Betroffenen im Rahmen einer Härtefallregelung die Möglichkeit zu geben, das Referendariat um einen festgelegten Zeitraum zu verlängern – mit anderen Worten: den Examenstermin zu schieben. Alles andere wäre auch im Vergleich zu denjenigen Referendar*innen ohne Sorgeverantwortung oder zusätzlichen Belastungen unfair, weil diese – im Gegensatz zu den Eltern – durch den Wegfall der Präsenztermine erhebliche Zeit zum Lernen hinzugewinnen. Diese Verzerrungseffekte wären im Sinne der Chancengleichheit nur schwer hinzunehmen. Nötigenfalls wäre hier über ein Nachteilsausgleich nachzudenken.

Daneben sollte die Möglichkeit zur Abschichtung der Examensklausuren auf Antrag ermöglicht werden. Diese Handhabung würde den Referendar*innen mit Kind insbesondere ermöglichen, den nicht oder nur reduziert vermittelten Lehrstoff gezielt nachzuholen. Auch eine inhaltliche Einschränkung des Prüfungsstoffes oder eine Beschränkung auf bestimmte Klausurtypen, wie beispielsweise auf Klausuren aus staatlicher Sicht, kann eine gerechte und gangbare Lösung sein. Trotz der Benachteiligungen in der Ausbildung könnte so eine fokussiertere Vorbereitung auf die Prüfungen gesichert werden.⁷

Kein Privatproblem von Eltern

So oder so ist es nach mittlerweile sechs Wochen an der Zeit, dass die Verantwortlichen die Eltern im Referendariat nicht länger übersehen. Denn das angestrebte Ziel der Ausbildungsbehörden, vielversprechende Jurist*innen hervorzubringen, hängt maßgeblich von einer gelungenen Ausbildung ab. Die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, darf kein Privatproblem der betroffenen Referendar*innen bleiben. In jedem Fall sollten Referendar*innen daher offiziell und schnellstmöglich als systemrelevant anerkannt werden, damit eine Notbetreuung ihrer Kinder ermöglicht wird und wieder die nötigen Zeitfenster zur Verfügung stehen, um sich der Ausbildung zu widmen.⁸

- 7 All dies fordert auch eine Gruppe engagierter Referendar*innen an den Ausbildungsstandorten Berlin und Brandenburg in einem offenen Brief an die Ausbildungsleitung.
- 8 Hierfür setzt sich bereits das KG Berlin ein und hat das per Brief an die betroffenen Eltern kommuniziert.